

Das ändert sich 2026



Branchenmindestlöhne

In einigen Branchen gibt es Mindestlöhne, die über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen. 2026 erhöht sich der Betrag pro Stunde in mehreren Gewerken. Innerhalb des Dachdeckerhandwerks etwa gibt es zwei Lohnuntergrenzen: Ungelernte Arbeitnehmer erhalten Mindestlohn 1, dieser erhöht sich zum 1. Januar von derzeit 14,35 Euro auf 14,96 Euro. Für gelernte Arbeitnehmer gilt Mindestlohn 2, der im kommenden Jahr auf 16,60 Euro steigt. Auch im Gebäudereiniger-Handwerk gelten zwei unterschiedliche Lohnuntergrenzen: Ab Januar müssen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter in der Innen- und Unterflächenreinigung (Lohngruppe 1) mit mindestens 15 Euro vergüten. Für Glas- und Fassadenreiniger (Lohngruppe 6) steigt der Branchenmindestlohn auf 18,40 Euro. Gerüstbauer müssen ab 1. Januar mit mindestens 14,35 Euro entlohnt werden. Zudem erhalten ab dem 1. Juli gelernte Fachkräfte im Maler- und Lackierer-Handwerk mindestens 16,13 Euro brutto pro Stunde. In den Elektrohandwerken steigt der Branchenmindestlohn zum 1. Januar um 52 Cent auf 14,93 Euro. Weitere Erhöhungen der Lohnuntergrenzen stehen 2027 und 2028 an.

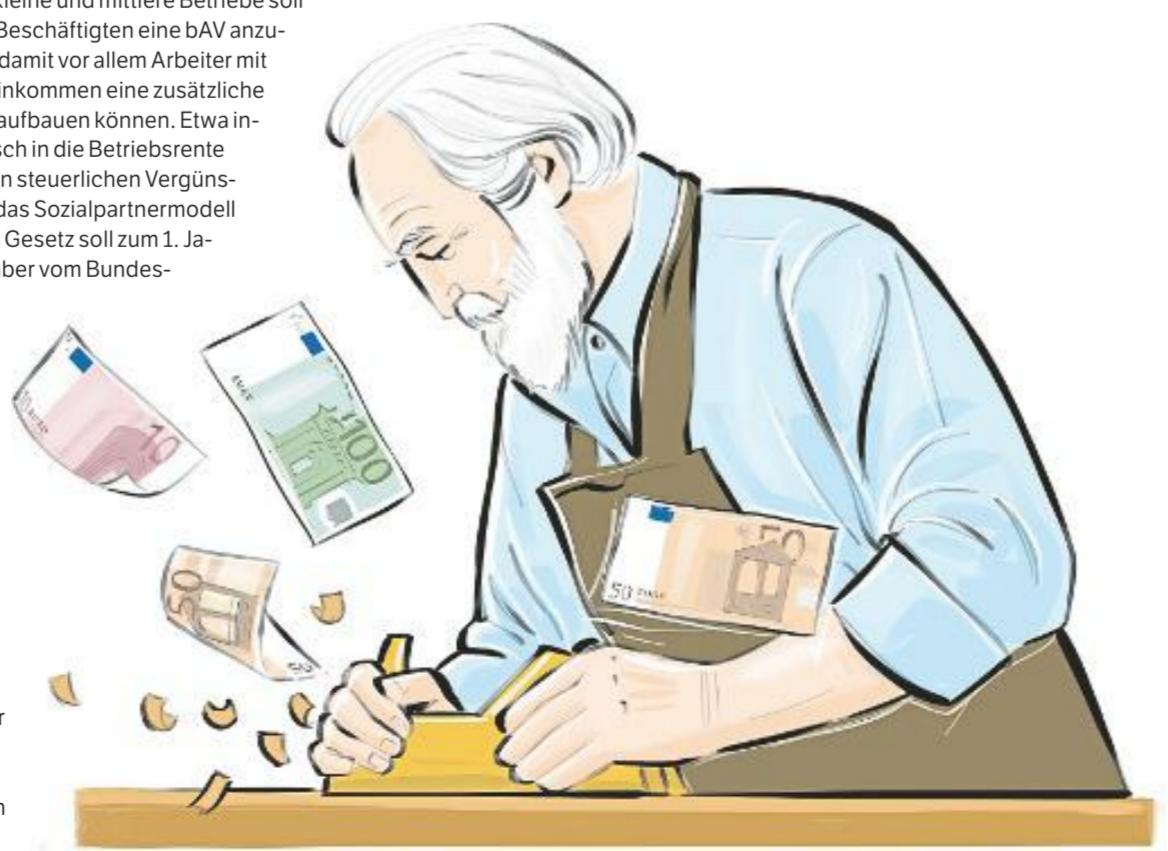


Minijob-Grenze

Minijobber dürfen im kommenden Jahr mehr verdienen: Der gesetzliche Mindestlohn wurde für 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde festgelegt. Mit ihm steigt ab dem 1. Januar die Minijob-Grenze. Wer einer nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, darf künftig nicht mehr als 603 Euro pro Monat verdienen.

Aktivrente

Zum 1. Januar plant die Bundesregierung den Startschuss zur Aktivrente. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht hat und weiterarbeiten soll, damit bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuzuerlösen können, Sozialabgaben werden trotzdem fällig. Laut aktuellen Plänen gilt die Aktivrente jedoch nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Selbstständige, Minijobber und Menschen mit Mieteinkünften sind derzeit noch von der Aktivrente ausgeschlossen. Bis Jahresende bzw. bis zum tatsächlichen Start der neuen Regelung können sich Einzelheiten noch ändern.



Der Industriestrompreis kommt, E-Autos bleiben steuerfrei und die Aktivrente wird eingeführt: 2026 treten einige Änderungen und Gesetze in Kraft. Ein Überblick über das, was im kommenden Jahr wichtig ist

VON HANNA ULSENHEIMER UND ERICH WÖRISHOFER / ILLUSTRATION: CHRISTIAN SOMMER

Einkommensteuer

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer erhöht sich 2026 auf 12.348 Euro. Erst für Brüder, die darüber liegen, muss Einkommensteuer gezahlt werden. Daneben gilt der Spitzenteuersatz im kommenden Jahr ab einem Jahreseinkommen von 69.879 Euro. Das entspricht einer Verschiebung von 2,0 Prozent im Vergleich zu 2025. In Deutschland liegt der Spitzenteuersatz bei 42 Prozent.

Pflege- und Krankenversicherung

Versicherte und Arbeitgeber müssen auch im kommenden Jahr mit höheren Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung rechnen. Den durchschnittlichen Zusatzbeitragsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung veranschlagt die Bundesregierung auf 2,9 Prozent, aktuell liegt er bei 2,5 Prozent. Die Krankenkassen geben über von höheren Zusatzbeiträgen aus, um ihre Defizite zu decken. Auch die Beiträge der Privaten Krankenversicherungen steigen ab Januar 2026 deutlich. Die Branche rechnet mit einer durchschnittlichen Anpassung von etwa 13 Prozent.



Neue Ausbildungsordnungen

In der Bauwirtschaft gelten ab August neue Ausbildungsordnungen. Sie werden inhaltlich angepasst und auch ihre Abläufe modernisiert. Inhaltlich rücken Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Fokus. Diese Anpassungen gelten für die 19 drei- und zweijährigen Bauberufe, die sich die Ausbildungsinhalte in den ersten beiden Lehrjahren decken. In den 16 dreijährigen Ausbildungsbereichen ersetzt ab dem 1. August eine gestreckte Gesellen- oder Abschlussprüfung die klassische Zwischenprüfung. Die neue Form macht künftig 40 Prozent der Abschlussprüfung aus. Ziel ist, den Druck zu reduzieren, der am Ende der Ausbildung bei der Abschlussprüfung auf die Azubis wartet.

Industriestrompreis

Die Bundesregierung will 2026 energieintensive Unternehmen entlasten – und hat sich auf einen vergünstigten Industriestrompreis von etwa fünf Cent pro Kilowattstunde geeinigt. Das Vorhaben eines staatlich subventionierten Industriestrompreises ist schon länger in der politischen Debatte. Nun stehen die Verhandlungen mit der EU-Kommission in den letzten Zügen. Da es sich um eine Beihilfe handelt, kann das Vorhaben ohne deren Zustimmung nicht umgesetzt werden.

Ausbildungsvergütung

Im kommenden Jahr steigt die Mindestausbildungsvergütung: Azubis, die 2026 in ihr erstes Lehrjahr starten, müssen von ihrem Arbeitgeber mindestens 724 Euro Bruttolohn gezahlt bekommen. Für Azubis im zweiten Lehrjahr gibt es mindestens 854 Euro, im dritten 977 Euro. In tarifgebundenen Ausbildungsbetrieben ist mindestens die im Tarifvertrag vereinbarte Vergütung zu zahlen.

Betriebsrente

Mit dem zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz soll die betriebliche Altersvorsorge (bAV) für deutlich mehr Beschäftigte zum Standard werden. Mehr Ertrag, mehr Nutzen, mehr Flexibilität hat sich die Regierung auf die Fahnen geschrieben. Für kleine und mittlere Betriebe soll es einfacher werden, den Beschäftigten eine bAV anzubieten. Zudem sollen sich damit vor allem Arbeitnehmer mit geringem und mittlerem Einkommen eine zusätzliche Absicherung für das Alter aufbauen können. Etwa indem Mitarbeiter automatisch in die Betriebsrente aufgenommen werden, von steuerlichen Vergünstigungen profitieren oder das Sozialpartnermodell weiterentwickelt wird. Das Gesetz soll zum 1. Januar in Kraft treten, muss aber vom Bundesrat noch gebilligt werden.



Führerschein-Umtausch

Bis Anfang 2026 müssen einige Jahrgänge ihr Führerschein umtauschen. Das betrifft alle Kartenführerscheine, die zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurden. Dazu sollten sich Betroffene rechtzeitig an die Führerscheininstanz ihres Wohnortes wenden. Hintergrund ist eine Umtauschpflicht für alle Dokumente, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden. Alle Führerscheine in der EU sollen bis 2033 einheitliches und fälschungssicheres Scheckkartenformat haben. Die Umsetzung verläuft stufenweise. Eine andere Regelung gilt für Inhaber von Papierführerscheinen (grau oder rosa), die vor 1953 geboren wurden: Sie müssen ihr Dokument erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

E-Auto

Reine Elektroautos werden ab kommendem Jahr von der Bundesregierung gesondert gefördert. Zum einen wurde die auslaufende Kfz-Steuerbefreiung um fünf Jahre verlängert. Für E-Autos, die bis Ende 2030 neu zugelassen oder umgerüstet werden, muss damit zehn Jahre lang keine Kfz-Steuer bezahlt werden. Zum anderen soll zum 1. Januar eine neue Kaufprämie für Elektroautos starten, um gezielt Haushalten mit kleinerem und mittlerem Einkommen den Umstieg auf klimaneutrales Mobilität zu erleichtern. Gefördert werden ausschließlich Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 80.000 Euro im Jahr, diese Einkommengrenze steigt je nach Kinderanzahl auf bis zu 90.000 Euro. Geplant ist ein Basisumschuss von 3.000, der je nach Kinderanzahl und Haushaltseinkommen auf bis zu 5.000 Euro steigen kann. Auch für Plug-in-Hybride sind Förderungen geplant. In welcher Form, wird noch geklärt.



Gewerbeabfallverordnung

Für Betriebe, Geschäfte und andere gewerbliche Einrichtungen herrschen andere Regeln als für private Haushalte in der Müllentsorgung. Diese legt die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) fest. Bereits für Juli 2025 sollte der nächste Schritt anstehen: die dritte Novelle der Gewerbeabfallverordnung. Doch sie ließ auf sich warten – und tut es noch. Die Verordnung ist im Bundesrat, wo die Länder über den Fortgang abstimmen. Doch sie konnten sich bislang nicht über eine gemeinsame Linie einigen. Die Novelle soll mit dem verspäteten Start ab Juli 2026 gelten, wobei es auch weiterhin zu Verzögerungen kommen kann.

CO2-Steuer

Die CO2-Steuer steigt auch 2026 – aber moderater als in den vergangenen Jahren. Um die Bürger zu entlasten, hat die Bundesregierung beschlossen, die Preisentwicklung zu bremsen. Ab kommendem Jahr bewegt sich der Preis für eine Tonne ausgestoßenen Kohlendioxid in einem Korridor zwischen 55 und 65 Euro. Damit dürften die Preise für Benzin, Diesel, Öl und Gas stabil bleiben oder nur dezent steigen. In Deutschland wurde die CO2-Steuer eingeführt, um fossile Brennstoffe zu bepreisen und somit zur Verringerung der CO2-Emissionen beizutragen und die internationales Klimaziele zu erreichen.

Mehrwertsteuersenkung

Eine weitere Neuerung soll die Gastronomie entlasten: Dafür will die Bundesregierung ab 1. Januar die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie von derzeit 19 auf sieben Prozent senken. Davon profitieren in erster Linie Restaurants, Bäckereien, Metzgerien, der Lebensmittelhandel, Catering-Anbieter und die Kita-, Schul- und Krankenhausverpflegung. Für Getränke gilt nach aktuellen Plänen weiterhin der bisherige Prozentsatz von 19 Prozent. Ob die Mehrwertsteuersenkung zum Start 2026 sicher kommt, steht erst gegen Ende des Jahres fest. Am 19. Dezember passiert das Vorhaben zum zweiten Mal den Bundesrat.

Neue Grundsicherung

Noch ist es nicht final beschlossen, aber die Regierungsparteien sind sich weitgehend einig: Aus dem Bürgergeld wird aussichtlich ab 1. Juli das Grundsicherungsgeld. Mit der Namensänderung sollen auch diverse Änderungen einhergehen. Dabei müssen sich die (potenziellen) Empfänger auf drastisch verschärzte Sanktionen einstellen. Wer Termine versaut oder Aufforderungen nicht nachkommt, kann deutlich schneller und auch härter bestraft werden als bislang. Geplant ist unter anderem der Wegfall von Schonfristen bei Vermögen und Wohnen. Und aus der Idee, im Bürgergeld die Menschen vorrangig zu qualifizieren und dann erst in Arbeit zu bringen, wird wieder der Vorrang der Vermittlung. Wann genau die Änderungen letztlich eingeführt werden, ist noch unklar. Die Regierung hatte zuletzt betont, dass es bis Mitte des Jahres dauern könnte.



Entgeltransparenzgesetz

Auf Basis einer EU-Richtlinie muss das deutsche Entgeltransparenzgesetz bis Juni 2026 angepasst werden. Viele der Vorgaben der EU sind im deutschen Entgeltransparenzgesetz bereits geregelt. Einige Bereiche muss der Gesetzgeber für Deutschland noch bearbeiten. Zum Beispiel müssen Arbeitgeber bereits im Bewerbungsprozess Angaben zum Einstiegsgehalt oder zu einer Gehaltsspanne machen. Sie müssen Angestellte jährlich über die Entgeltkriterien und -verfahren informieren und bei Ungleichheiten ebenso gemeinsame Verfahren installieren. Wenn eine Entgelddiskriminierung vorliegt, liegt die Beweislast künftig beim Arbeitgeber. Welche exakten Pflichten und Rechte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Ende gelten und welche Neuerungen auf die Betriebe zukommen, hängt aber auch hier an der genauen Umsetzung der Regierung.